

Konzept

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen



1	Ziel / Inhalt / Bereich	2
2	Mitgeltende Dokumente	2
3	Definitionen	2
4	Ausführungen	2
4.1	Betrieb und Struktur.....	2
4.2	Pädagogisches Konzept	7
5	Änderung	9

1 Ziel / Inhalt / Bereich

Dieses Konzept beschreibt die betrieblichen Strukturen und die pädagogische Ausrichtung der Tagesstrukturen der Regelschule Willisau.

2 Mitgeltende Dokumente

Gesetz über die Volksschulbildung	Nr. 400a
Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung	Nr. 405
Gesundheitsgesetz	Nr. 800
Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ der DVS	
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. DVS und VLG. März 2009 und Richtlinien pädagogisches Konzept Tagesstrukturen. DVS 2016	
Merkblatt Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen	SL KG/PS
Reglement Hausaufgabenhilfe „Doposcuola“	SL KG/PS

3 Definitionen

In diesem Dokument beschrieben

4 Ausführungen

4.1 Betrieb und Struktur

4.1.1 Grundlagen

§ 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)

§ 14 und 17 ff Volksschulbildungsverordnung (VBV) vom 16. Dezember 2008 (SRL 405)

Leitbild der Regelschule Willisau

Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“, revidierte Fassung Juni 2009

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Richtlinien für den Betrieb. DVS und VLG. März 2009

4.1.2 Trägerschaft / Leitung

Die Stadt Willisau ist die Trägerschaft der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Der Stadtrat ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Schulleitung Primarstufe (im folgenden Schulleitung genannt) obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen.

4.1.3 Angebot

Die Volksschule Willisau führt flächendeckend und bedarfsgerecht das Modell „Schule und Betreuung“. Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig.

Das Betreuungsangebot kann auch von Kindern, die die heilpädagogische Schule (HPS) besuchen, genutzt werden. Die Kinder der HPS werden in der Regel durch einen Praktikanten der HPS begleitet und betreut.

Die einzelnen Elemente decken den ganzen Tag ab und finden jeweils in der Schule oder in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt.

Die Gestaltung von Unterricht und Betreuung orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Eine enge Verbindung von Unterricht und Betreuung ist gewährleistet.

Schülen

Für das Aussengebiet Schülen wird nach Bedarf ein Angebot mit Tagesfamilien bereitgestellt.

4.1.4 Betreuungselemente

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr ab und finden in der Schule oder in den Tagesstrukturen statt.

Element I	Morgenbetreuung	07.00 – 08.00 Uhr
Element II	Mittagstisch	11.30 – 13.15 Uhr
Element III	Nachmittagsbetreuung I	13.30 – 15.15 Uhr
Element IV	Nachmittagsbetreuung II	15.15 – 18.00 Uhr

Doposcuola

Zusätzlich zu den Betreuungselementen I – IV wird für alle Lernenden der Regelschule eine Aufgabenhilfe „Doposcuola“ angeboten (siehe separate Richtlinien Doposcuola). Die Kinder, welche das Betreuungselement IV in Anspruch nehmen, erledigen die Hausaufgaben in der Doposcuola und gehen anschliessend in die Tagesstrukturen.

4.1.5 Öffnungszeiten / Betriebsferien

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

Während den Schulferien wird eine ganztägige Betreuung (07.00 – 18.00 Uhr) angeboten. Das Angebot während den Schulferien steht nur den Kindern offen, welche auch während der Schulzeit die Tagesstrukturen nutzen.

Betriebsferien:

- Weihnachten/Neujahr: 2 Wochen (Beginn und Ende analog Schulferien)
- Sommer: 3., 4. und 5. Sommerferienwoche

4.1.6 Standorte und Räume

Die Elemente I bis III finden in den Tagesstrukturen statt. Das Element IV findet im Schulhaus Schloss statt und wird zusammen mit der Doposcuola geführt. Die Kinder, welche die Hausaufgaben erledigt haben, kehren zurück in die Tagesstrukturen.

Die Betreuungsräume und die Infrastruktur entsprechen den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages. Die Ausstattung ist den Bedürfnissen angepasst und ist kindersicher. Ebenso steht ein Aussenraum zur Verfügung.

4.1.7 Schulweg und Sicherheit der Kinder

Für den Weg vom Elternhaus zur Schule (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für den schulinternen Wechsel ist die Schule zuständig. Kinder, die zwischen Unterricht und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen abgeholt oder begleitet, solange sie diesen noch nicht selbstständig bewältigen können.

4.1.8 Ernährung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen/Zvieri).

Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet.

4.1.9 Betreuungsschlüssel

Es gilt folgender Betreuungsschlüssel:

1 – 10 Kinder	1 Person
11 – 20 Kinder	2 Personen
21 – 30 Kinder	3 Personen
ab 31 Kinder	4 Personen

Für die Elemente III und IV wird für die Aufgabenhilfe je eine Lehrperson eingesetzt.

4.1.10 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

Schulleitung

- Die Schulleitung hat die Gesamtverantwortung für die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist zuständig für die Bedarfsplanung und stellt die Umsetzung des Konzepts sicher.
- Sie entscheidet über die Aufnahme von Kindern und stellt die Betreuungsvereinbarungen aus.
- Sie erlässt Disziplinar massnahmen auf Antrag der Betreuungspersonen und gemäss § 18 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.
- Sie erlässt Disziplinar massnahmen gegenüber Mitarbeitenden in Rücksprache mit dem Stadtrat.

Anforderungen an das Betreuungspersonal

- Das Betreuungspersonal verfügt über eine anerkannte Ausbildung und Erfahrung mit Kindern. Sie arbeiten gemäss den Konzepten, dem Arbeitsplan und dem Stellenbeschrieb.
- Das Betreuungspersonal bildet sich regelmässig weiter und arbeitet aktiv im kantonalen Netzwerk der Tagesstrukturen mit.
- Das Betreuungspersonal ist mit Tagesstrukturen anderer Gemeinden vernetzt und organisiert gemeinsame Weiterbildungen.

4.1.11 Anmeldung und Betreuungsvereinbarung

- Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Anmeldeformular an die Schulleitung zu erfolgen.
- Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.
- Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

4.1.12 Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen den Kindergarten- und Primarschulkindern, welche die Schulen Willisau besuchen, zur Verfügung.

4.1.13 Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Betreuungsperson zu melden.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

4.1.14 Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen der Schulärzte oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

4.1.15 Disziplinarmaßnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrpersonen frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die zuständige Betreuungsperson zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für die Beteiligten.

Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

4.1.16 Ausschluss

- Die Schulleitung kann auf Antrag der Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
 - Gewalttaten an Kindern oder am Personal
 - Strafrechtlich relevantes Verhalten
 - Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
 - Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.
- Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

4.1.17 Finanzen

Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

4.1.18 Tarife (Elternbeiträge)

Die Tarife werden durch den Stadtrat festgelegt und werden periodisch überprüft.

Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten, welchem 10% des steuerbaren Vermögens über Fr. 100'000.- dazu gerechnet werden und sind entsprechend gestaffelt (Tarifliste). Das Finanzamt nimmt eine Einteilung vor. Ausserdem werden zuzüglich Beiträge an die 3. Säule, freiwillige Einkäufe in die 2. Säule sowie weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen und Einrichtungen an berufliche Vorsorge dazugezählt. Weiter sind massgebend die effektiven Abzüge für den Liegenschaftsunterhalt von Wohnliegenschaften, welche den Pauschalabzug übersteigen sowie der effektiv geleistete Betrag für freiwillige Unterstützung von Personen und Institutionen.

4.1.19 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden im nachfolgenden Monat gemäss Betreuungsvereinbarung vom Finanzamt der Stadt Willisau in Rechnung gestellt, auch bei Abwesenheiten des Kindes.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

4.1.20 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit privat versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

4.1.21 Hygiene

Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit müssen eingehalten werden.

4.1.22 Brandschutzmassnahmen

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden. Das Personal besucht Instruktionen und Übungen zum Verhalten im Brandfall.

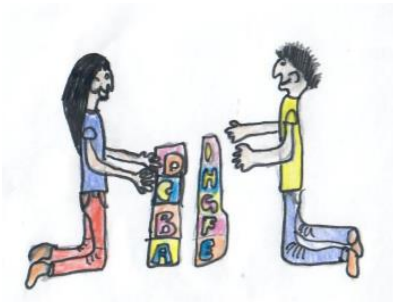
4.2 Pädagogisches Konzept

4.2.1 Pädagogische Zielsetzung



Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt und als Teil der Schule verstanden. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen. Lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch dieses Angebot erleichtert.

4.2.2 Bildung



- Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, nicht seine Defizite.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden in ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.
- Die Kinder werden bei den Hausaufgaben in der Aufgabenhilfe der Schule durch Lehr- und Betreuungspersonen unterstützt.
- Die Kinder werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Theater) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.
- Die Erfahrungen der Kinder werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel:
 - Das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft
 - Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben, Rollenbilder
 - Unterschiedliche Lebens- und Familienformen
 - Unterschiedliche Begabungen und Defizite.
- Die Tagesstruktur ist Mitglied beim kantonalen Pilotprojekt «Sprachförderung». Elemente, die die mündliche Sprache fördern, z.B. Spiele, Reime, Lieder, Verse usw. werden im Alltag gezielt eingebaut.

4.2.3 Sicherheit und Gesundheit

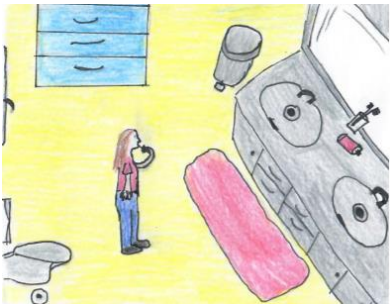


Im Alltag werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung, die Freude an der Natur und den sorgsam Umgang damit.

4.2.4 Betreuung



- Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder werden berücksichtigt.
- Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge.
- Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt. Es bestehen Räume/Nischen für Aktivität und Rückzug.
- Die Fähigkeit, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere
 - auf andere zuzugehen
 - sich in andere einzufühlen
 - Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen.



- Der Umgang mit Konflikten und Spannungen wird gelernt, Lösungsstrategien werden entwickelt.
- Die Beziehung zu den Kindern ist von Wertschätzung geprägt, ebenso die Kommunikation mit ihnen.
- Freizeit ist freie Zeit: Entspannung und Erholung sind ebenso wichtig wie die Möglichkeit, im Spiel aktiv zu sein.
- Es wird eine möglichst grosse Konstanz für die Kinder angestrebt.
- Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und für die ganze Gruppe.

4.2.5 Gemeinsam essen – Tischkultur und Rituale



Das gemeinsame Essen am Mittagstisch bedeutet eine positive soziale Erfahrung. Das Essen soll den Kindern schmecken und wird vom Koch der heilpädagogischen Schule zubereitet, welcher über eine Ausbildung «Kochen für Kinder», verfügt. Wenn möglich kommen saisonale und regionale Produkte auf den Tisch. Regeln und Rituale (z.B. Geburtstage) gehören zum Alltag.

4.2.6 Zusammenarbeit

Eltern – Tagesstruktur – Schule



- Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen gestaltet sich familienergänzend.
- Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Die Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar.
- Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.

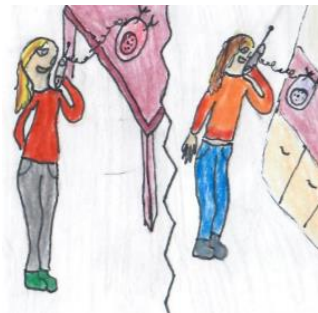
- Die Eltern werden regelmässig über Aktuelles und Neuerungen informiert.
- Gespräche mit den Eltern finden, wenn es die Situation erfordert, gemeinsam mit der Lehrperson und einer betreuenden Person statt.
- Ist das Wohl des Kindes gefährdet, wird durch die Schulleitung eine Meldung an die zuständige Behörde gemacht.

Kind – Tagesstruktur



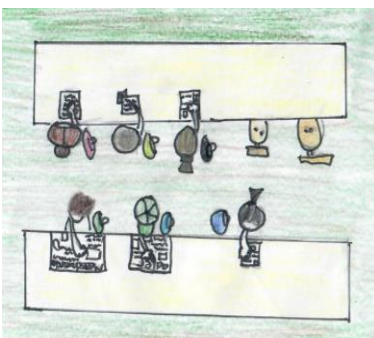
- Es herrscht ein offenes, wertschätzendes Klima von gegenseitigem Respekt.
- Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.
- Sie können altersentsprechend und situationsbezogen mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z.B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche).
- Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag gesucht.
- Die Regeln sind gemeinsam vereinbart, transparent und werden periodisch überprüft.

Tagesstruktur – Lehrpersonen – Schuldienste



- Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Eltern/Erziehungsverantwortliche, Personen der Schulsozialarbeit, des Schulpsychologischen Dienstes, der Vormundschaftsbehörde und anderen).
- Die Betreuungsperson arbeitet bei Bedarf mit den Lehrpersonen zusammen.

4.2.7 Qualitätssicherung



Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts.

Das pädagogische Geschehen wird im Sinne einer hohen Qualität reflektiert, insbesondere werden folgende Qualitätsansprüche evaluiert:

- Bedarfsplanung und Einsatz der Finanzen
- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten, der Kinder und des Personals
- Zielerreichung

5 Änderung

Das Konzept wurde aufgrund des neuen Führungsmodelles angepasst. Das pädagogische Konzept wurde aufgrund neuer kantonaler Richtlinien (DVS, März 2016) ergänzt.